

Terminverlängerung für den Stadtratsantrag

Arbeitszeiterfassung

Antrag Nr. 14-20/A 03600 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Sabine Pfeiler, Herrn StR Otto Seidl vom 21.11.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15101

Anlage

Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU und SPD vom 21.11.2017

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 06.06.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Am 21.11.2017 haben die Stadtratsfraktionen von CSU und SPD folgenden Antrag Nr. 14-20 / A 03600 gestellt:

„Die Stadtverwaltung wird mit einem modernen, elektronischen Arbeitszeiterfassungssystem ausgestattet. Der Gesamtpersonalrat ist intensiv an diesem Projekt zu beteiligen.

Begründung

Die Stempeluhren und Papier-Stempelkarten mit denen in der Stadtverwaltung die Arbeitszeit erfasst wird, sind nicht mehr zeitgemäß. Zudem sind die Uhren störanfällig und häufig defekt.

Mit einem modernen System, das die Abrechnung automatisiert, ersparen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das monatliche Berechnen und Nachrechnen der Stunden. Zudem könnte die neue „Stempelkarte“, z.B. im Scheckkartenformat, künftig wie ein Transponder mit Zugangskontrollsystem für städtische Dienstgebäude eingerichtet werden.

In vielen Unternehmen, Verwaltungen und auch in einigen städtischen Eigenbetrieben gibt es bereits die elektronische Zeiterfassung, deshalb sollte nun auch in der Stadtverwaltung nachgezogen werden.“

Die Vollversammlung des Stadtrates hat dazu am 27.06.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11610) folgendes beschlossen:

1. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, unter Einbindung des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT)/des Eigenbetriebes it@M sowie unter Beteiligung des Gesamtpersonalrates ein Gesamt-Modell „Digitalisierung der Arbeitszeitbewirtschaftung“ zu erarbeiten, in Phasen auszuprägen und dem Stadtrat vor der Sommerpause 2019 zur Entscheidung vorzulegen.
2. Die Einführung einer IT-gestützten Zeiterfassungstechnik erfolgt schrittweise, beginnend in den Bereichen, in denen die Dienstvereinbarung über die Flexible Arbeitszeit (DV-FLEX) Anwendung findet. Ziel ist, neben der Entlastung der Beschäftigten vom monatlichen Be- und Nachrechnen der Stunden, die weitgehend automatisierte Übergabe der erhobenen Zeitdaten bis hin zur Entgeltabrechnung sicherzustellen. Die IT-gestützte Zeiterfassungs- und Bewertungstechnik muss zukunftsfest die jeweilige Schnittstelle zur zentralen Entgeltabrechnung unterstützen.
3. Die IT-gestützte Zeiterfassungstechnik soll ausschließlich über marktübliche Standardlösungen getragen werden.
4. Der Stadtratsantrag der SPD- und CSU-Fraktion Nr. 14-20 / A 03600 vom 21.11.2017 bleibt aufgegriffen.

Die geschäftsordnungsmäßige Frist zur Behandlung des aufgegriffenen Stadtratsantrags läuft am 27.05.2019 ab.

Mit Beschluss vom 17.05.2017, Stadtratsvorlage Nr. 14-20 / V 06682 hat der Stadtrat mit Wirkung zum 01.06.2017 eine neue Regelung in § 60 Absatz 2 der GeschO des Stadtrats eingefügt. Demnach müssen aufgegriffene Anträge, die nach dem 31.05.2017 gestellt wurden, innerhalb von weiteren 6 Monaten abschließend behandelt werden, soweit der Stadtrat nichts anderes beschließt.

Der Stadtrat wird daher gebeten, eine Fristverlängerung bis zum 02.10.2019 zu gewähren (vgl. § 60 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München).

Begründung für den Antrag auf Fristverlängerung und die erbetene Frist:

Auf Grund vielfältiger Überschneidungen des von der Branddirektion betriebenen Projektes Dienstplansystem (DPS) und des vom POR betriebenen Projektes zur IT-gestützten Arbeitszeiterfassung bzw. der Überlegungen zur Beschaffung eines umfassenden Workforcemanagementsystems (WFM; siehe der o.g. Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 11610) wurde im gemeinsamen Ausschuss KVA/VPA vom 17.10.2018 bzw. der Stadtratsvollversammlung vom 24.10.2018 mit Beschluss Nr. 14-20 / V11526 vom Stadtrat die Zusammenlegung der Projekte elektronische Zeitwirtschaft (eZW) des POR und Dienstplansystem (DPS) der Branddirektion zu einem gemeinsamen Projekt Workforcemanagement (WFM: Stadtweites Workforce Management System - Erstanwendung bei der Branddirektion München) beschlossen.

In Folge wurde noch im Oktober 2018 eine gemeinsame Taskforce zwischen RIT, Branddirektion und POR gebildet, mit der Zielsetzung, eine einheitliche Anwendung WFM auszuschreiben, die sowohl die Belange der Branddirektion nach einem neuen

Dienstplansystem, als auch die Belange der Landeshauptstadt München für eine neue, erforderliche Zeiterfassung sowie auch die zukünftigen Belange der LHM für Personaleinsatzplanung und Personaldisposition umfasst.

Die Taskforce hat eine solche gemeinsame Ausschreibung binnen 4 Monaten erstellt, die Ausschreibung konnte zum 28.02.2019 veröffentlicht werden, derzeit läuft gerade die Verhandlungsphase mit den Anbietern.

Während im Beschluss Nr. 14-20 / V11526 für die Branddirektion bereits deren erforderliche Mittel aufgeführt und genehmigt wurden:

„Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für 2018 erforderlichen Haushaltsmittel auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen und die ab 2019 benötigten Haushaltsmittel für den Haushaltsplan 2019 und für die Folgejahre für die jeweiligen Haushaltsplan-Aufstellungsverfahren anzumelden. Das Produktkostenbudget für das Produkt „Brandschutz“ erhöht sich entsprechend.“

wurde für das POR wegen der ergänzenden Mittel für das stadtweite Workforce Management System bestimmt:

„Das POR wird beauftragt, in seinem geplanten Folgebeschluss zum Aufgreifbeschluss Nr. 14-20 / V 11610 vom 27.06.2018 (VV) die Mittelbedarfe zu beantragen, die über den Finanzumfang des heutigen Beschlusses hinausgehen. Zeitgleich ist die ggf. zu ändernde Aufteilung der Mittel KVR, POR und RIT vorzulegen. Da mit dieser Beantragung/Bereitstellung Mittel beantragt werden, die auch IT-Kosten für die Entwicklung von Schnittstellen zu bestehenden Anwendungen (z.B. HCM paul@) bzw. Lizenz- und Betriebskosten enthalten, müssen diese bei einem späteren stadtweiten Einsatz im Rahmen einer Zeitbewirtschaftung/Workforcemanagement ggf. noch auf das RIT aufgeteilt werden.“

Das POR hat dementsprechend die erforderlichen Mittel zusammen getragen und in Vorbereitung zum geplanten Haushalts-Eckdatenbeschluss für 2020 (für den VPA am 06.06.2019, Vollversammlung am 24.07.2019) in einem sog. Eckdatenblatt für das stadtweite Workforce Management niedergelegt.

Die Beschlussfassung zum Projekt Stadtweites Workforce Management System selbst ist für den VPA/ ITA am 25.09.2019 und die Vollversammlung am 02.10.2019 geplant.

Wenn die Verhandlungen mit den Anbietern wie geplant verlaufen, kann es noch im Herbst 2019 zu einem Vertragsabschluss zum stadtweiten Workforce Management System kommen und erste konkrete Anwendungen eventuell noch in 2020 umgesetzt werden.

Über die Ausgestaltung eines Gesamt-Modells „Digitalisierung der Arbeitszeitbewirtschaftung“, bei der es vor allem um die inhaltliche Ausgestaltung der zukünftigen Zeitwirtschaft bei der LHM geht, haben insbesondere zwischen Gesamtpersonalrat und der Grundsatzabteilung des POR unter Beteiligung des Projektteams des dIKA des POR schon mehrere Gespräche stattgefunden.

Beide Seiten sind ich jedoch darüber einig, dass eine abschließende Bearbeitung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist.

Dies begründet sich wie folgt:

Da die Beschaffung eines stadtweiten Workforce Management System ausschließlich auf eine marktübliche Standardsoftware zielt und ausdrücklich keine Anpassungsprogrammierungen an der zukünftigen Standardsoftware erfolgen soll, besteht eine Abhängigkeit zwischen dem konkret beschafften System und der konkreten Umsetzung im Detail. Vor dem Zuschlag zu einem System und dessen Einrichtung kann demzufolge nicht detailliert und vor allem abschließend Einvernehmen über ein Gesamtmodell erzielt werden.

Wegen der Interdependenz zwischen DV-Flex 2.0 (Dienstvereinbarung zur Flexiblen Arbeitszeit), die gerade erst am 02.04.2019 zwischen Gesamtpersonalrat und POR abgeschlossen wurde, und dem zukünftigen Gesamtmodell „Digitalisierung der Arbeitszeitbewirtschaftung“ mussten die Ergebnisse der Verhandlungen zur DV-Flex 2.0 bzw. müssen auch noch einige offene Ausführungsbestimmungen zur DV-Flex 2.0 abgewartet werden.

Weiterhin besteht in der Frage der Zeiterfassung auch eine starke Abhängigkeit zur gerade zwischen Gesamtpersonalrat und POR in der Verhandlung befindlichen neuen Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten/ Homeoffice, auf die Rücksicht genommen werden muss.

Derzeit beabsichtigen beide Seiten, mit dem anstehenden Beschluss zum Projekt Stadtweites Workforce Management System (VPA/ ITA am 25.09.2019 und die Vollversammlung am 02.10.2019) ein Konzept für ein Gesamt-Modell „Digitalisierung der Arbeitszeitbewirtschaftung“ vorzulegen.

Es sei jedoch bereits heute vorsorglich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nur um ein Grobkonzept handeln kann wegen der oben erwähnten Abhängigkeit zum geplanten zukünftigen System, den Ausführungsbestimmungen zur DV-Flex 2.0 sowie zur DV Mobiles Arbeiten/ Homeoffice.

Aufgrund der umfangreichen Abstimmungsprozesse zwischen den Projekten zum einen und zum anderen dem Bestreben, dem Stadtrat ein umfassendes Bild des aktuellen Sachstands zu vermitteln, konnte die Beschlussvorlage erst verspätet abgegeben werden.

Der Auftrag an das Personal- und Organisationsreferat lautete, dem Stadtrat ein Gesamt-Modell „Digitalisierung der Arbeitszeitbewirtschaftung“ vor der Sommerpause 2019 zur Entscheidung vorzulegen. Eine fristgerechte Abgabe der Bitte um Terminverlängerung für den Verwaltungs- und Personalausschuss am 17.07.2019 (dem letzten Ausschuss vor der Sommerpause) käme faktisch einer Vorwegnahme der Terminverlängerung durch die Verwaltung gleich. Dies soll durch diese Vorlage vermieden werden.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Bettina Messinger, sowie dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Haimo Liebich, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Einer Terminverlängerung für Antrag Nr. 14-20/A 03600 der Stadtratsfraktionen von CSU und SPD bis zum 02.10.2019 wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. **Abdruck von I. mit III.** über D-II-V-Stadtratsprotokolle an das Direktorium – Dokumentationsstelle an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis

V. **Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 2.1**